

69
690/2

01.02.2012
Herr Melchert
2 27 18



14

69

690/2
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

**Neubau Stützwand „Alter Militärring“, Köln-Müngersdorf
hier: Bedarfsanerkennung für die Vergabe von PLANUNGSleistungen**

2012
27/2
SdK 28/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Straße „Alter Militärring“ in Köln-Müngersdorf befindet sich ein Geländeversprung von ca. 7m. Im Frühjahr 2011 ist es zu einer örtlichen Hangrutschung gekommen. Der Hang wurde daraufhin provisorisch mit einer Steinschüttung gesichert. Die Böschung soll nun über eine Länge von ca. 150m dauerhaft gesichert werden. Am Böschungsfuß befindet sich der "Alte Militärring". Es handelt sich dabei um eine schwach befahrene Straße. Im oberen Bereich existiert eine Bebauung, die ca. 5m hinter der Böschungskrone beginnt.

Auf Grundlage eines Bodengutachtens wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht, welche Böschungssicherungsmaßnahmen auf Grund der Randbedingungen möglich und wirtschaftlich angemessen sind. Im Rahmen der weiteren Planung soll eine Stützwand in Spundwandbauweise ausgearbeitet werden.

Nach einer vorläufigen Kostenabschätzung (siehe Anlage) wird mit anrechenbaren Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro, netto für den Bau der Stützwand gerechnet.

Aufgrund des personellen Engpasses bei 69 müssen die aufgeführten Leistungen an externe Ingenieurbüros vergeben werden.

Die Planungskosten dieser Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich:

Planungsleistungen	45.000,00 EUR	39.365
Grün technische Beratungsleistungen	5.000,00 EUR	?
Bauüberwachung Stützwand	14.000,00 EUR	10.000
Ökologische Bauüberwachung	5.000,00 EUR	?
Sigeko-Leistungen	3.735,00 EUR	3660
Prüfstatiker	3.660,00 EUR	3356
Summe	76.395,00 EUR	66381

Die Maßnahme wird von Amt 69 fachtechnisch begleitet. Es wird angestrebt im März 2012 einen Planungsbeschluss im Verkehrsausschuss zu erreichen.

Die Fachdienststelle bittet um Anerkennung des Bedarfs, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Neweling

Anlagen:

- Kostenschätzungen der o.g. Gewerke von Februar 2012

69, 690/2
Amt/Abteilung

01.02.2012
Datum
Melchert, 22718
Name / Tel.

Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen
(einschließlich freiberuflicher bzw. geistiger oder schöpferischer Leistungen)

1. Bedarfsanmeldung Art der Lieferung / Leistung:

- Neubeschaffung freiberufliche bzw. geistige oder schöpferische Leistung
- Ersatz-/ bzw. Ergänzungsbeschaffung sonstige Dienstleistung

Voraussichtlicher Auftragswert 76.395 Euro *netto*

Angaben zu Folgekosten:

Entstehen weitere personelle und/oder sächliche Kosten: nein ja (s.Anlage)

Erfolgt die Vergabe aus einem Rahmenvertrag: nein ja

Bei freiberuflicher bzw. geistiger oder schöpferischer Leistung und sonstigen Dienstleistungen

Die Vergabe soll erfolgen, weil

Zwingend erforderlich:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zuschussmaßnahme | <input type="checkbox"/> Intern nicht möglich |
| <input type="checkbox"/> Beweissicherung | <input type="checkbox"/> Sonderaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachverständigentätigkeit | <input type="checkbox"/> Kein geeignetes Personal/Fachwissen vorhanden |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Keine freien Personalkapazitäten |

In der Zeit der Vorläufigen Haushaltsführung::

Es besteht eine

- rechtliche Verpflichtung
- zwingende Notwendigkeit (s. Begründung)

Bedarfsbeschreibung und -begründung:

Planungsleistungen für den Neubau Stützwand Alter Militärring

Siehe Anschreiben

[Handwritten signature]
(Unterschrift bedarfsanmeldende Stelle)

2. Mittelbewirtschaftung

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung:

Konsumtiv:

Finanzposition _____

Kostenstelle/Auftrag _____

Kostenart _____

ggf. Deckungsring-Nr. _____

Investiv:

Finanzposition 6301.578.5200.3

Finanzstelle 6301-1202-4-0440

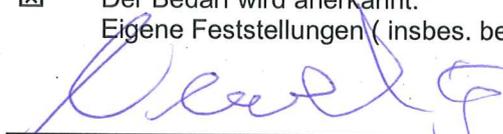
Kostenstelle/Auftrag _____

ggf. Deckungsring-Nr. _____

[Handwritten signature]
(Unterschrift mittelverwaltende Stelle) *06/02/12*

3. **Bedarfsprüfung (amtsintern)**

- Der Bedarf wird nicht anerkannt. **(Ziffer 5. ff. des Vordrucks entfallen.)**
Antrag zurück an _____ (bedarfsanmeldende Stelle) m. d. B. um Kenntnisnahme.
- Der Bedarf wird anerkannt.
Eigene Feststellungen (insbes. bei Abweichungen) s. Anlage.



Unterschrift (ab 10.000 € der Amtsleiterin/ des Amtsleiters)

4. **Bedarfsprüfung durch andere Ämter (Ziffer 2.1 der Richtlinie)**

- Zuständigkeit 12 (s. Ziffer 2.1.1 der RL)
 Zuständigkeit 11 (s. Ziffer 2.1.2 der RL)
 Zuständigkeit 13 (s. Ziffer 2.1.3 der RL)

Amt/ Abteilung

Datum

Name/ Tel.-Nr.

- Die vorstehende Bedarfsprüfung wird nicht anerkannt (Begründung s. Anlage) **(Ziffer 5. ff. des Vordrucks entfallen.)**
Bei Ablehnung Antrag zurück an _____ (bedarfsanmeldende Stelle) m. d. B. um Kenntnisnahme.
- Die vorstehende Bedarfsprüfung wird anerkannt.
Eigene Feststellungen (insbes. bei Abweichungen) s. Anlage.

Unterschrift

5.1. Bei geschätzter Auftragssumme zwischen 2.500 € und 20.000 €:

Die Bedarfsprüfung ist dem Vergabevermerk für 27 beizufügen.

5.2. Ab einer geschätzten Auftragssumme von >20.000 €:

Bedarfsprüfung zur Stellungnahme an:14

6. Stellungnahme 14 zur Bedarfsprüfung

14/ 143 / 2
Amt/ Abteilung/Gruppe
201210662
RPA-Nr.

22/2/2012
Datum
Gensecke, 28666
Name/ Tel.-Nr.

- Dem vorstehenden Ergebnis der Bedarfsprüfung wird nicht zugestimmt.
(s. Begründung bzw. Anlage)
- Dem vorstehenden Ergebnis der Bedarfsprüfung wird zugestimmt, im Höhe von ca. 66.500€ netto
- Das vorstehende Ergebnis der Bedarfsprüfung wird zur Kenntnis genommen.
- bei geschätzten Auftragssummen > 100.000 € ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses, > 1.000.000 € des Rates herbeizuführen. Im Übrigen abweichende Regelungen Zuständigkeitsordnung beachten. (Bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gelten die Regelungen der Betriebsatzung.)
- Begründung / weitere Bemerkungen:
DAS RPA EMPFIEHLT ZU BERÜCKSICHTIGEN DASS UNMITTELBAR ANGRENZEN AN DIE BOSCHUNG GEBÄUDE ENTSTANDEN. ES SOLLTE EIN ZUSAMMENHANG ÜBERPRÜFT WERDEN.

Unterschrift 

Antrag zurück an 69
Bedarfsträgeramt